

in der Literatur vermutet, sondern ist Resultat der Einschätzung weiblicher Arbeit. Die Ursache für das Verschwinden von 1409 weiblichen Arbeitskräften in der Volkszählung lag darin, dass sich die Bäuerinnen gemäss Rollennorm als Hausfrauen deklarierten. Damit wurden sie wie Rentnerinnen, Kinder und Arbeitslose zu den «Nichterwerbstätigen», im allgemeinen Sprachgebrauch also zu den «Nichtarbeitenden» gezählt.

Die Erfassung der Bäuerinnen und der Bauertöchter als Arbeitskräfte in der Betriebszählung ist vor allem auf die damals häufige Nebenerwerbsstruktur zurückzuführen. In landwirtschaftlichen und gewerblichen Doppelbetrieben durften sich die gleichen Personen auf den Zählbogen nur einmal eintragen, was der sonst üblichen männlichen Repräsentation des Bauernbetriebes und der damit verbundenen Arbeit – wenigstens in der Statistik – einen Riegel vorschob.

Über 36% der Betriebe wurden von Frauen geleitet, wobei sie allerdings vorwiegend Klein- (100–300 Aren) und Kleinstbetrieben (0–100 Aren) vorstanden. Betriebsleiterinnen waren vor allem Witwen und Ehefrauen, die den Hof vorwiegend alleine bewirtschafteten und deren Ehemänner und Söhne hauptsächlich als Saisonarbeiter im Baugewerbe oder als Kleingewerbetreibende tätig waren und nur zwischendurch in der Landwirtschaft arbeiteten oder regelmässig kleinere «typische Männerarbeiten» verrichteten. Welche bizarren Formen die Vereinnahmung und Repräsentation weiblicher Arbeit durch Männer annehmen kann, illustriert ein Beispiel aus dem Volksblatt von 1934, das die vorgängig geschilderte Arbeitsteilung folgendermassen beschreibt: «Auch die meisten Gewerbetreibenden und Arbeiter betätigen sich in ihrem Nebenberufe oder *durch ihre Familienangehörigen* in der Landwirtschaft.»

Das Verschwinden der in der Betriebszählung noch aufscheinenden weiblichen Arbeitsleistungen lässt sich in ähnlich krasser Form auch für das Handelsgewerbe aufzeigen. Von den 1929 im Kleinhandel beschäftigten 175 Personen waren 114 Frauen. Ein Blick in das Gewerbeverzeichnis von 1934 vermittelt demgegenüber den Eindruck als handle es sich im Kleinhandel in der Zwischenkriegszeit vorwiegend um einen männlichen Arbeitsbereich, denn 56 der insgesamt 73 Gemischtwarenhandlungen standen Männer vor.

Einen Erklärungsansatz für die fehlende Wahrnehmung der Händlerinnen in der Öffentlichkeit bietet die damals im Kleinhandel noch weit verbreitete Einheit von Arbeitsplatz und Wohnung. Häufig befand sich der Laden im Wohnhaus, also in dem der Frau zugeordneten Arbeitsbereich. Die Tätigkeit der verheirateten selbständigen Händlerin wurde darum wahrscheinlich als